

## **Gemeinde Marolterode**

In der 19. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Marolterode am 12. Januar 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 55/19/2017**

Änderung der vorliegenden Tagesordnung

### **Beschluss-Nr.: 56/19/2017**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2016

### **Beschluss-Nr.: 57/19/2017**

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 werden gem. § 22 Abs. 3 i. V. m. § 67 folgende Grunddienstbarkeiten beschlossen:

Objekte: Grundstücke in der Gemarkung Marolterode, Flur 6 und Grundstücke in der Gemarkung Schlotheim, Flur 9 mit einer Fläche von insgesamt 4.936,94 m<sup>2</sup>.

Inhalt:

Der Inhaber ist berechtigt auf diesen Flächen einen öffentlichen Geh-/Radweg zu errichten einschließlich Nebenanlagen, diesen Weg auf Dauer öffentlich und bestimmungsgemäß zu nutzen und dort zu belassen, jederzeit die für den Betrieb, die Instandsetzung, Erneuerung etc. erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und zu diesem Zweck zu betreten. Die Gemeinde Marolterode bzw. ihre Rechtsnachfolger sind allein für die Unterhaltung und Betreibung des Geh-/Radweges verantwortlich. Die entgeltliche Entschädigung wird in dieser Dienstbarkeit nicht vereinbart, sondern wird über die Dienstbarkeit mit dem TAZV realisiert.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Dienstbarkeit beauftragt.

### **Beschluss-Nr.: 58/19/2017**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –, vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 wird in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Grundstückstausch gefasst:

Eigentümer: Stadt Schlotheim

Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 6, Flurstück 819/2 mit 1,5738 ha Übertragung an die Gemeinde Marolterode.

Eigentümer: Gemeinde Marolterode

Objekt: Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 118/52 mit 1,2250 ha, Gemarkung Marolterode, Flur 3 Flurstück 119/52 mit 1,9700 ha Übertragung an die Stadt Schlotheim.

Anmerkung:

Der Grundstückstausch soll notariell beurkundet werden. Mit der Übertragung der Grundstücke werden an den jeweils neuen Eigentümer auch die damit verbundenen Pachtverträge übergeben und fortgesetzt. Ein finanzieller Ausgleich soll nicht stattfinden. Die Kosten der notariellen Beurkundung trägt die Gemeinde Marolterode, alle weiteren Kosten trägt jeder Erwerber für sich. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Tauschvertrages beauftragt.

### **Beschluss-Nr.: 60/19/2017**

Die Bekanntmachung des gefassten Beschlusses Nr.: 59/19/2017 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird nicht genehmigt.

Die im öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.01.2017 gefassten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Haase  
Bürgermeister